

Abschrift
Filmprüfstelle Berlin
Kammer I
Prüf. 21091

Berlin, den 10. Dezember 1928

Anwesend:

als Vorsitzender:
Oberreg. Rat Mildner

als Beisitzer:

Herr Schlesinger (Filmindustrie)

Herr Schlichting (Kunst u. Lit.)

Herr Funk (Volkswohlfahrt)

Frl. Beyse

als Jugendlicher:

Herr Meincke

Betrifft den Bildstreifen:

„ U e b e r f a l l ”

Antragsteller u. Ursprungsfirma:

Universum-Film A.G., Berlin

Der Jugendliche äusserte keine Bedenken.

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Wenn auch zuzugeben ist, dass der früher von der Prüfstelle und Oberprüfstelle für Jugendliche verbotene Bildstreifen durch Fortfall einiger Teile eine Abänderung erfahren hat, so reicht diese doch nicht soweit, dass er damit genehmigungsfähig für jugendliche Besucher würde. Es wird nach wie vor die Ausübung verschiedener Ueberfälle auf die Eisenbahn gezeigt und die Jugend mit einem Verbrechermilieu bekannt gemacht, das trotz oder gerade wegen des Interesses, das sie an solchen Dingen nimmt, ihr vorenthalten bleiben müsste. Besonders im kindlichen Alter hat die Jugend noch nicht die Urteilskraft, das Gesehene verstandesmässig richtig zu verarbeiten; daher kann sowohl ihre geistige Entwicklung geschädigt werden als auch eine Phantasieüberreizung die Folge sein. Der am Schluss vorgeführte Selbstmordversuch des Festgenommenen verschlimmert die schädliche Wirkung. Der Einwand, dass es sich bei dem Bildstreifen darum handle, das Interesse der Bevölkerung für die Arbeit der Polizei- und Eisenbahnbehörden bei vorkommendem Diebstahl zu wecken, trifft zwar für Erwachsene, aber nicht für Jugendliche zu.

Herr v. Monbart legte gegen diese Entscheidung Beschwerde ein.

gez. Mildner.